

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis Mk. 1.50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: J. B. Felsk Larnow, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 10, Am Köpenicker Park 2.

Inserate für die vierspaltige Petztzelle ober deren Raum 60 Pfg.
Bergungszuschläge und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Unsere nächsten Aufgaben in der Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Die neben der Rentenzahlung notwendige Fürsorge für die als erwerbsunfähig oder erwerbsbeschränkt entlassenen Krieger beginnt allmählich festere Formen anzunehmen. Im ganzen Reich sind bezirks- und ortswise Organisationen gebildet und Kommissionen eingesetzt. Leider sind unsere Wünsche nach einer einheitlichen Regelung der Fürsorgetätigkeit für das ganze Reich unerfüllt geblieben. Die Angelegenheit ist den Bundesstaaten überlassen. Der leidige Mangel an Einheitlichkeit wird dadurch noch größer, daß auch innerhalb der einzelnen Bundesstaaten die Bestrebungen auf diesem Gebiet noch weit von einer zentralen Zusammenfassung entfernt sind. Die verschiedenartigsten Organisationen und Einrichtungen laufen neben- und miteinander, teils solche öffentlich-rechtlicher, teils solche privat-wohlthätiger Natur. Man kann es verstehen, daß jede brauchbare Hilfe, die sich anbietet, Verwendung findet, aber das hätte sich auch wohl ermöglichen lassen, wenn das Ganze zu einer Straffen, nach einheitlichen Grundzügen geleiteten Organisation zusammengefaßt worden wäre.

Nicht minder bedauerlich als der Mangel an Einheitlichkeit ist der Umstand, daß den Gewerkschaften, die wohl die berufensten Vertreter für den größten Teil der in Betracht kommenden Kriegsbeschädigten sind, die angebotene Anteilnahme an den Fürsorgebestrebungen nicht gesichert worden ist. Wohl haben die obersten Instanzen in ihren Anweisungen mehr oder weniger dringlich nahegelegt, überall auch Vertreter der Arbeitnehmer zu den zu bildenden Ausschüssen hinzuzuziehen, aber die Praxis hat bereits gelehrt, daß dem nicht überall entsprochen wird. In weiten Bezirken hat der Krieg an der Voreingenommenheit und Feindschaft gegen die Arbeiterorganisationen noch nicht das geringste geändert, so daß man deren Mitarbeit offen oder versteckt ablehnt.

Trotzdem dürfen wir nicht müde werden, uns der armen Arbeitsgefährten, die der Krieg so schwer getroffen und auf Lebenszeit gezeichnet hat, anzunehmen. Wenn nicht überall, so sitzen doch in zahlreichen Kommissionen und Ausschüssen, die sich mit der Fürsorge befassen, unsere Vertreter, und es versteht sich, daß sie dort nicht als Statisten fungieren, sondern herzhalt zugreifen. Sie müssen sich dabei vor Augen halten, daß die leitenden Stellen im Reich und in einzelnen Bundesstaaten eine ziemlich weitherzige Auffassung wiederholt zum Ausdruck gebracht haben. Es gilt also zu verhindern, daß sich bei den nachgeordneten Instanzen etwa eine engherzige Praxis einnisten könnte.

Ueber die Aufgaben der Fürsorgetätigkeit ist in einem ministeriellen Rundschreiben in Preußen unter dem 10. Mai d. J. das Folgende ausgeführt:

„Ziel der Fürsorgetätigkeit ist, alle durch den Krieg an ihrer Gesundheit geschädigten Kriegsteilnehmer unter Sicherstellung der bestmöglichen Heilbehandlung und unter Berücksichtigung ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu vollgültigen Gliedern des wirtschaftlichen Lebens zu machen. Es kommt nicht darauf an, den notdürftigen Lebensunterhalt sicherzustellen; diese Aufgabe ist den Versorgungsgefesten des Reiches zu überlassen. Vielmehr sollen ärztliche Kenntnisse und Erfahrungen sowie alle modernen kulturellen und volkswirtschaftlichen Einrichtungen und Errungenschaften zusammenwirken, um einen weitgehenden Ausgleich des entstandenen Schadens herbeizuführen. Nur so ist es möglich, den Beschädigten das Gefühl der wirksamen Fürsorge zu erwecken, sie vor Unzufriedenheit zu bewahren und ihnen das Bewußtsein der eigenen Nützlichkeit zu verschaffen, auf der anderen Seite aber den Schaden hintanzuhalten, der sich mit der Ausschaltung so vieler wertvoller Kräfte aus der produktiven Tätigkeit für die Allgemeinheit ohne weiteres ergeben müßte.“

„Das gesteckte Ziel soll erreicht werden durch die Heilbehandlung, die Berufsberatung, die Berufsunterweisung und durch die Arbeitsvermittlung.“

Weiter wird ausgeführt, daß die Behandlung und erste Nachbehandlung der Verwundeten Aufgabe der Seeresverwaltung sei. Diese sei auch bereit, „künstliche Ersatzglieder und Ersatzmittel, die zur Bewegung und zum Ausleich der fehlenden Körperteile notwendig sind, auf ihre Kosten zu beschaffen und für deren Erhaltung und Ergänzung Sorge zu tragen.“

„Wenn ungeachtet dieser weitgehenden Vorschriften sich bei einem Verwundeten oder Kranken noch nach seiner Entlassung aus dem Heer das Bedürfnis zu weiterem Heilverfahren herausstellen sollte, so wird diese Fürsorge, soweit sie nicht erneut von der Seeresverwaltung übernommen werden kann, mit unter die Aufgaben fallen, die den provinziellen Organisationen obliegen. Das wird im Einzelfalle zu erwägen sein, ob wegen der Durchführung eines weiteren Heilverfahrens etwa noch Verhandlungen mit der zuständigen Landesversicherungsanstalt, der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, der Abteilung Bäderfürsorge des Zentralkomitees vom Roten Kreuz oder anderen Organisationen zu führen sind.“

Besonders fällt den überall gebildeten Ausschüssen die Berufsberatung zu, wobei die Ärzte und die Praktiker

des Berufslebens Hand in Hand arbeiten müssen. Gerade hier sind auch die Arbeitervertreter zur Mitwirkung berufen. Der Rundschreiben sagt u. a. zu dieser Aufgabe:

„Es gilt, den Kranken und seine Umgebung zunächst seelisch zu beeinflussen, daß er den festen Willen gewinnt, sich seinen veränderten körperlichen Verhältnissen anzupassen, daß er sich davon überzeugen läßt, daß es ein Artippeltum im wirtschaftlich-sozialen Sinne nicht gibt. Es gilt ferner, ihm tunlichst frühzeitig die Möglichkeiten darzulegen, welche sich ungeachtet seiner körperlichen Schädigung für die spätere Ausübung eines Berufs eröffnen.“

Selbstverständlich wird man jeden Zwang dabei vermeiden müssen. Im Zusammenhang mit der Berufsberatung stehen die Berufsausbildung und die Arbeitsvermittlung.

„Anfang der Berufsvermittlung wird die Feststellung sein müssen, in welchen Berufen es überhaupt Gelegenheit zur Unterbringung beschränkter Erwerbsfähiger gibt. Die engste Anlehnung an die öffentlichen Arbeitsnachweise sowie an die Arbeitsnachweise der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer ist erforderlich.“

Besonders wichtig ist natürlich die Regelung der Kostenfrage. Zweifellos wird man in den örtlichen Ausschüssen häufig auf die Meinung stoßen, daß es sich mehr um eine moralische als um eine materielle Fürsorge handeln müsse, und daß für die Kriegsbeschädigten, außer der gesetzlich festgelegten Rente finanzielle Aufwendungen zu machen, nicht Aufgabe dieser Fürsorge sein könne. Das würde aber durchaus gegen die ministeriellen Anweisungen verstoßen, in denen es heißt:

„Für die Frage der Kostentragung kommt in erster Linie der Gesichtspunkt in Betracht, daß die Versorgung der Invaliden auch über die Heilbehandlung und die Rentenversorgung hinaus als Sache des Reiches angesprochen werden kann, und daß das Reich auch grundsätzlich bereit ist, nach seinen Kräften mitzuwirken.“

Hier wird also, was sehr wichtig ist, grundsätzlich anerkannt, daß die Versorgung der Invaliden mit Heilbehandlung und Rente nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann, sondern daß darüber hinaus noch materielle Aufwendungen gemacht werden können, zu deren, wenigstens teilweiser, Erstattung das Reich sich verpflichtet. Wie weiter unten ausgeführt wird, können die Zuwendungen sowohl in Barunterstützung als in Naturalien bestehen. Das Reich hat bereits 5 Millionen Mark vorläufig für diesen Zweck an die Bundesstaaten überwiesen, denen natürlich noch größere Summen folgen müssen. Mit der Hilfeleistung an die notleidenden Kriegsinvaliden (neben der eigentlichen Rente) soll aber nicht gewartet werden, bis das Reich weitere Maßnahmen durchgeführt hat. Der Fürsorge wird vielmehr gerade die Aufgabe zugewiesen, diese Hilfe vorläufig, bis das Reich seine endgültigen Maßnahmen getroffen hat, zu leisten.

„Das Einsehen der Hilfsaktion kann bis zu dem Zeitpunkt der Entscheidung hierüber keinesfalls hinausgeschoben werden. Darum ist es mit Dank zu begrüßen, daß die Provinzialverbände mehrfach, wenn auch unter dem Vorbehalt der Kostenerstattung, die vorläufige Kostentlast auf sich genommen haben. Auch dort, wo die Provinzen nicht als solche Träger der Fürsorge sind, werden sie sich bereithalten lassen, ihr ihre finanzielle Hilfe zur Verfügung zu stellen. In Westfalen ist dies bereits geschehen. Nicht nur durch Ueberweisung von Arzneimitteln, sondern auch durch Naturalleistungen mit Hilfe ihrer Einrichtungen und Anstalten sind die Provinzen zur Förderung der Fürsorge in der Lage. Neben diese Leistungen tritt die finanzielle Mithilfe der Versicherungs-träger. Außerdem wird es möglich sein, freiwillige finanzielle Kräfte für die gute Sache nutzbar zu machen. Bei der großen Opferfreudigkeit, die auf allen Gebieten der Kriegswohlfahrtspflege hervorgetreten ist, und dem besonderen Interesse, dem gerade die Invalidenfürsorge in den weitesten Kreisen begegnet, kann es nicht schwer fallen, so erhebliche Mittel dafür zusammenzubringen, daß an der Finanzfrage irgendwie notwendige Maßnahmen niemals scheitern können. Welchen Umfang die Kosten annehmen werden, läßt sich im voraus in keiner Weise bestimmen. Es fehlt an Erfahrungen, die erst gesammelt werden müssen. Als finanziellen Grundstock werden wir voraussichtlich schon in der nächsten Zeit in der Lage sein, einen aus Reichsmitteln stammenden Betrag den einzelnen Provinzialorganisationen zu überweisen.“

Unsere Vertreter in den Fürsorgekommissionen werden, wie wir vermuten, vielfach Gelegenheit haben, nachdrücklich die Auffassung des preussischen Ministeriums zu verteidigen, „daß an der Finanzfrage irgendwie notwendige Maßnahmen niemals scheitern können“. Es sind mannigfache und dankbare Aufgaben, die unserer bei der Kriegsinvalidenfürsorge harren. Kleinarbeit, die die besten Ergebnisse für die Fürsorgebedürftigen, aber auch für unsere Bewegung in Aussicht stellt.

In Sachen ist die Kriegsinvalidenfürsorge einer zu diesem Zweck gebildeten Organisation übertragen, die sich „Heimatbank“ nennt. Sie ist nach Ortsvereinen, Bezirksverbänden und einem Landesrat gegliedert, dem der

Minister des Innern vorsteht. In den unteren Organisationskörperschaften führen die Bürgermeister, Amts- und Kreishauptleute den Vorsitz. Zu allen Körperschaften sollen jedoch auch Personen aus denjenigen Kreisen hinzugezogen werden, die für diese Fürsorge ein Interesse nachweisen können, insbesondere auch Vertreter von Berufsvereinen. So hatte denn auch der Sächsische Gewerkschaftsausschuß vom Minister des Innern eine Einladung zur Gründungsversammlung erhalten. Die Gewerkschaften haben sich auch zur Teilnahme bereit erklärt und haben ihren Ortsvereinen empfohlen, für eine größere Anzahl Gewerkschaftsmitglieder die Mitgliedschaft im „Heimatbank“ (der Mindestjahresbeitrag beträgt 1 Mk.) zu erwerben, um auf die Zusammenfassung der örtlichen Verwaltungsausschüsse einen Einfluß ausüben zu können. Mittel für die Fürsorge sollen neben Beiträgen des Reiches, des Staates und der Landesversicherungsanstalt auch durch Sammlungen, Lotterien usw. aufgebracht werden.

Diese Einrichtung ist nicht gerade vorbildlich, insbesondere deswegen, weil sie mehr einen privat-wohlthätigen als öffentlich-rechtlichen Charakter trägt und mehr bürokratisch als demokratisch verwalket wird. In Nr. 27 der Holzarbeiter-Zeitung ist der „Heimatbank“ ausführlicher beschrieben, und dort ist auch mit der Kritik nicht zurückgehalten worden. Trotzdem konnte es keinem Zweifel unterliegen, daß die Gewerkschaften die angebotene Mithilfe nicht ablehnen, sondern im Gegenteil einen möglichst großen Einfluß sich zu sichern versuchen würden. Denn nachdem einmal die Regierung dem „Heimatbank“ die Kriegsbeschädigtenfürsorge übertragen hatte, war es den Gewerkschaften nur in diesem Rahmen möglich, überhaupt Einfluß auf die Fürsorgetätigkeit zu bekommen. Sätten sie die Mitwirkung abgelehnt, so hätten sie den Reaktionen, die am liebsten eine Vertretung der Arbeiter ausgeschaltet hätten, sicherlich eine große Freude bereitet, aber eine Vertretung der Organisations- und Arbeiterinteressen wäre das nicht gewesen.

Außerordentlich befremdend wirkt deshalb die Stellung, die der Landesvorstand und die Bezirksvorstände der sozialdemokratischen Partei Sachsens auf einer Konferenz am 31. Juli eingenommen haben und die sich scharf gegen die Mitwirkung beim „Heimatbank“ richtet. Wenn die Parteileitung der Meinung ist, daß die Teilnahme bei der Kriegsbeschädigtenfürsorge nicht eine Aufgabe der politischen Partei sei, so kann man sich damit einverstanden erklären. Ihrer ganzen Art nach handelt es sich hier mehr um eine Tätigkeit, die den wirtschaftlichen Organisationen, für die Arbeiter also den Gewerkschaften zufällt. Auch die Arbeitgeber sind nicht durch ihre politischen, sondern durch die wirtschaftlichen Vereinigungen beim „Heimatbank“ vertreten. Die sächsische Parteileitung begnügt sich aber nicht damit die Mitwirkung der Partei abzulehnen. Sie verbietet ihren Mitgliedern auch persönlich jegliche Mitwirkung beim „Heimatbank“. Mit Bezug darauf hat sie beschlossen:

„Genossen, die Aemter bekleiden, die sie der Organisation verdanken, dürfen sich ohne Zustimmung der Partei auch als Privatleute nicht für derartige Einrichtungen engagieren.“

Dieser Beschluß richtet sich augenscheinlich gegen die beim „Heimatbank“ beteiligten Gewerkschaftsfunktionäre, die ja häufig auch Parteiämter bekleiden. Wenn er so gedacht ist, dann würde der Beschluß eine unbefugte Einmischung in die Kompetenzen der Gewerkschaften bedeuten, die wir ganz entschieden zurückweisen müßten. Die Beteiligung an der Kriegsbeschädigtenfürsorge ist von den leitenden gewerkschaftlichen Vertreterkörperschaften nach reiflicher Ueberlegung beschlossen worden. Seit vielen Wochen ist der Sächsische Gewerkschaftsausschuß im „Heimatbank“ praktisch mitätig. Wir können unmöglich zugeben, daß die Parteileitung diese unsere notwendige gewerkschaftliche Tätigkeit mit dem Bannfluch belegt, unsere Mitglieder, die eine gewerkschaftliche Pflicht erfüllen, öffentlich versemft.

Selbstverständlich kann gar keine Rede davon sein, daß die Stellungnahme der Gewerkschaften durch den Parteibeschluß irgendwie geändert werden könnte. Der Allesoder-nichts-Radikalismus, der in der Partei zuweilen die sonderbarsten Blüten treibt, hat in den Gewerkschaften keinen Platz. Wir würden es für eine schwere Verfündigung an den uns anvertrauten Arbeiterinteressen halten, wenn wir nicht alles versucht hätten, auch bei der Kriegsbeschädigtenfürsorge eine Vertretung der Arbeiter durchzusetzen. Wir können uns nicht damit begnügen, irgendeine wortreiche Resolution zu fassen, durch einen Beschluß festzustellen, daß dies und jenes die Aufgabe des Reiches sei, um uns nach solcher Kraftleistung befriedigt ins Bett zu legen. Von uns wird praktische Arbeit verlangt.

Wir richten deshalb an unsere Funktionäre in den sächsischen Zahlstellen die ausdrückliche Aufforderung, im Sinne der vorstehenden Ausführungen jede Möglichkeit zu benutzen, Einfluß innerhalb der Einrichtungen, die für die Kriegsbeschädigtenfürsorge geschaffen sind, zu suchen und selbstverständlich dabei mitzuwirken, wo sich die Gelegenheit bietet. Wenn diese Tätigkeit in Sachsen zu neuen Konflikten in der Arbeiterbewegung führen sollte, so fällt die Verantwortung ausschließlich auf die dortige Parteileitung.

Maßnahmen gegen den Lebensmittelwucher.

Der entschiedene Protest gegen den Lebensmittelwucher, nicht zum wenigsten auch die energischen Forderungen der Arbeiterorganisationen — auch der Vorstand des Holzarbeiter-Verbandes hatte eine entsprechende Eingabe an den Bundesrat gerichtet — ist nicht ganz ohne Erfolg geblieben. Wir haben im Leitartikel in Nr. 30 der Holzarbeiter-Zeitung darauf hingewiesen, weshalb eine große Gefahr das deutsche Volk bedrohte durch die Absicht, die Getreidehöchstpreise noch weiter zu erhöhen. Nachträglich ist bekannt geworden, daß nicht nur die Interessenten diese Forderung gestellt hatten, sondern daß der preussische Landwirtschaftsminister auch bereit war, darauf einzugehen. Dem Eingreifen des Reichszanklers soll es zu verdanken sein, daß diese verhängnisvolle Absicht in letzter Stunde noch vereitelt wurde. Die neue Bundesratsverordnung setzt die Höchstpreise für Getreide im wesentlichen wieder so fest, wie sie durch die Verordnung vom November v. J. für das abgelaufene Jahr angelegt waren. Damit sind die maßlosen agrarischen Wünsche zwar abgelehnt, nichtsdestoweniger bedeutet die Regelung für die Konsumenten eine Enttäuschung, weil sie auf eine Herabsetzung der alten Höchstpreise gerechnet hatten.

Endlich hat sich der Bundesrat auch entschlossen, durch eine Verordnung gegen den Wucher den erbitterten Preistreibern auf den Leib zu rücken. Die Verordnung gibt den Landeszentralbehörden das Recht der Verschlagnahme für Gegenstände des täglichen Bedarfs, für die Höchstpreise nicht festgesetzt sind und die, um den Preis in die Höhe zu schrauben, dem Verbrauch vorzuenthalten werden. Der Uebnahmepreis soll im wesentlichen nach dem tatsächlichen Einkaufspreis und der Güte der Waren bemessen werden. Sofern der Uebnahmepreis 5 Prozent des Einkaufspreises übersteigt, bedarf es in jedem Falle der besonderen Genehmigung des Reichszanklers. Ferner setzt die Verordnung Gefängnisstrafen bis zu einem Jahr und Geldstrafen bis zu 10 000 M. fest für diejenigen, die

1. für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungsmittel, Preise fordern, die einen übermäßigen Gewinn enthalten;
2. Gegenstände der bezeichneten Art zurückhalten, um einen übermäßigen Gewinn zu erzielen;
3. Vorräte vernichten, ihre Erzeugung oder den Handel mit ihnen einschränken oder andere unlautere Machenschaften vornehmen, um den Preis für Gegenstände der erwähnten Art zu steigern;
4. an einer Betäubung oder Verbindung teilnehmen, die eine Handlung der vorerwähnten Art zum Zweck hat.

Keine Steuerzulagen im Baugewerbe.

Die Vorstände des Deutschen Bauarbeiter-Verbandes, des Zentralverbandes der Zimmerer und des christlichen Bauarbeiter-Verbandes hatten am 7. Juli an den Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe ein Schreiben gerichtet, in dem sie um eine Aussprache darüber nachsuchten, wie die Notlage der Bauarbeiter infolge der Steuerung gemildert werden könnte. In einer umfangreichen Antwort vom 28. Juli hat der Vorstand des Arbeitgeber-Verbandes glatt abgelehnt, über Steuerzulagen überhaupt nur zu verhandeln. In dem Schreiben wird zugegeben, daß die Steuerung recht schwer auf den Arbeitern des Baugewerbes lastet. Aber die Arbeitgeber seien auf Grund der Geschäftslage nicht imstande, eine Zulage zu gewähren. Im weiteren wird die Ablehnung aber auch durch den Hinweis auf den Tarifvertrag begründet:

„Boraussetzung aber für das Weiterbestehen eines solchen Vertragsverhältnisses und damit für die geordnete Entwicklung des Baugewerbes überhaupt ist das beiderseitige gewissenhafte Festhalten am Vertrage. Daß wir in der Gewährung von Zulagen, die in den Tarifverträgen nicht vorgesehen sind, eine tatsächliche Ausschaltung des wichtigsten Teiles der Verträge erblicken, ist Ihnen aus unseren früheren Zuschriften bekannt. Jeder unparteiische Beurteiler wird uns darin recht geben, er wird auch die Versuche Ihrer Presse, einen Unterschied zu machen zwischen einer „Erhöhung der Tariflöhne“ und einer „Gewährung von Steuerzulagen“, und damit letztere als eine außerhalb des Tarifvertrages stehende Angelegenheit hinzustellen, nicht verstehen. Den unter den Reichstarifvertrag und die Vorschläge der Unparteiischen vom 1. 7. Mai 1913 fallenden Bauarbeitern stehen für die Tarifdauer ganz bestimmte Löhne zu, die Lohnfrage ist für sie endgültig geregelt.“

Wichtig ist, daß die Bauarbeiter ein vertragliches Recht auf Steuerzulagen nicht geltend machen können. Daß ihnen moralisch ein solches Recht zusteht, ist von den Arbeitgebern durch Anerkennung der Notlage der Bauarbeiter selber zugegeben. Die Tariflöhne sind festgesetzt unter der Voraussetzung, daß sie die Existenz der Arbeiter sicherstellen. Diese Voraussetzung trifft unter den gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnissen nicht mehr zu und es ist kein Grund, weshalb die Lohnfrage für die Dauer der ungewöhnlichen Verhältnisse eine entsprechende Erhöhung erfahren. Das wäre durchaus kein Verstoß gegen den Rechtsgrund des Tarifvertrages. Aber auch davon abgesehen, ist der Einwand des Arbeitgeberverbandes hinsichtlich, weil die im Vertrag festgesetzten Lohnsätze durchaus nicht als Maximallohne anzusehen sind, sondern, wenn das auch nicht direkt ausgesprochen ist, praktisch den Charakter von Minimallohnen haben. Schon zu normalen Zeiten war es kein Verstoß gegen den Vertrag, wenn der einzelne Unternehmer höhere als die Vertragslöhne zahlte. Es wirkt kein gutes Licht auf den Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, wenn sein Vorstand gegenwärtig glaubt, eine noch schmerzlichere Lastung vertragen zu müssen, als vor der Kriegszeit. Zum mindesten hätte man erwarten müssen, daß er an das Wohlwollen seiner Mitglieder gegenüber den berechtigten Wünschen der Arbeiter appelliert hätte.

Aus der Holzarbeiter-Internationale.

Im französischen Teil der Schweizerischen Holzarbeiter-Zeitung war im Februar d. J. ein ungeschöner Angriff auf den Sekretär der Internationalen Union,

Kollegen Leipart, erfolgt, von dem gesagt wurde, daß er wegen seiner Stellung zu den Kriegsfragen „nicht mehr auf seinen Platz gehöre“. Der Vorstand unseres Schweizerischen Bruderverbandes hatte die Verantwortung für diesen Artikel abgelehnt. Immerhin nahm Kollege Leipart Verantwortung an, in einer Erklärung in der Mainummer des „Bulletin“ an die angeschlossenen Verbände die öffentliche Frage zu richten, ob sie eine Aenderung in der Internationalen Union für wünschenswert hielten. Soweit die Verbände sich bisher äußern konnten, haben sie ausnahmslos ihre volle Zufriedenheit mit der Internationalen Union und deren Leitung bekundet. Nun veröffentlicht auch der Vorstand des Schweizerischen Holzarbeiter-Verbandes in Nr. 32 seines Organs eine Kundgebung, die jeden Zweifel darüber auslöscht, daß er die Auffassung, die damals im französischen Teil der Zeitung zum Ausdruck kam, nicht teilt. In der Kundgebung des Vorstandes heißt es:

„Wir sind — ohne eine Abstimmung darüber vorzunehmen zu müssen — der einmütigen Zustimmung unserer Mitglieder und Mandatgeber sicher, wenn wir erklären, daß wir mit ganzem Herzen und aus vollendeter Ueberzeugung die Aufrechterhaltung der internationalen Verbindung aller Verbände trotz Krieg, oder besser gesagt, gerade wegen des Krieges wünschen. Mit der Bewahrung der Leitung durch den internationalen Sekretär, Kollegen Leipart, sind wir ebenfalls voll und ganz einverstanden.“

Diese Erklärung bildet aber nur den kleineren Teil der Kundgebung, die in der Hauptsache eine Aufforderung an die Holzarbeiter-Internationale enthält, für die Herbeiführung des Friedens durch „eine Tat“ zu wirken. Wir brauchen nicht erstbetonen, daß die Sehnsucht nach dem Frieden bei uns mindestens so heiß ist, wie in der Schweiz. Aber wir vermögen nicht zu erkennen, daß und wo sich unserer Berufsinternationale ein Weg öffnet, der das Friedensziel herbeiführen könnte. Die phantastischen Vorschläge, die in der Kundgebung enthalten sind, gehören in das Reich der Träume. Davon werden sich die Schweizer Kollegen sehr bald überzeugen können, wenn sie — was ja wohl zu erwarten ist — die Vorschläge in ihrem Lande in die Tat umzusetzen versuchen. Nach unserer Auffassung gehören solche gutgemeinten aber undurchführbaren Aktionen, wie sie der Vorstand des Schweizerischen Holzarbeiter-Verbandes anregt, nicht zu den Aufgaben einer gewerkschaftlichen Internationale.

Heinrich Budendahl zum Gedenken.

Ueber die letzten Tage unseres trefflichen Hamburger Gauvorstehers berichtet ein Kamerad des Verstorbenen an die Angehörigen:

„Da Ihr Mann sich schon die letzten Tage, 28. 6. usw., nicht wohl fühlte, fiel ihm unser Marsch doppelt schwer, und schon nach einer halben Stunde Marschieren konnte Heinrich nicht mehr weiter. Wurde dann von einem Sanitäter in Behandlung genommen. Kam aber abends nach Kawa nach, wo der Arzt die Ueberführung ins Lazarett anordnete. Dort ist er nach Meldung am 11. 7. an Typhus gestorben.“

Wir, seine näheren Kameraden, bedauern mit Ihnen, werter Frau Budendahl, einen lieben, aufrichtigen Kameraden, welcher uns immer im Gedächtnis bleiben wird. Leider haben schon verschiedene unserer Hamburger und Kieler Kameraden Leben und Gesundheit verloren, die letzten Tage ging es hier heiß her. Nehmen Sie nochmals, werter Frau, unser tiefstes Beileid entgegen. Hochachtungsvoll F. Knafl.“

Die Kollegen Carl Willers und Wilhelm Weidner, die dem Verstorbenen durch die Arbeitsgemeinschaft in der Gauvorstehertätigkeit besonders nahegestanden haben, widmen dem toten Mitarbeiter und Freunde noch die nachstehenden Gedenkworte:

„Die Verdienste meines leider so früh, als Opfer des Krieges dahingeschiedenen engeren Kollegen Heinrich Budendahl um den Verband sind bereits in der letzten Nummer der Holzarbeiter-Zeitung treffend gewürdigt, aber es ist mir ein Herzensbedürfnis, noch einige Worte über seine Eigenschaften als Mensch und Kollege zu sagen. Und da paßt am besten der Vers: „Ich hatt' einen Kameraden, einen besten Freund du nit.“ In den drei Jahren, wo ich mit dem Verstorbenen zusammen die Gaugeschäfte führte, habe ich seine trefflichen Charaktereigenschaften schätzen gelernt. Er war ein durchaus guter, aufrichtiger Mensch, der niemand unrecht tun konnte. In seinen Arbeiten unermüdet, äußerst peinlich und gewissenhaft, war er mir stets ein treuer Freund und Berater, ein lieber, immer hilfsbereiter Kollege. Seinen Verlust empfinde ich um so schwerer, als sich unser inniges Verhältnis auch auf unsere Familien übertrug. Zahlreiche Zuschriften aus dem Gau beweisen, daß jeder, der den Verstorbenen näher kannte, von diesem Mitgefühl ergriffen ist über den schweren Schlag, welcher den Verband und besonders die Familie betroffen hat. Möge das den Angehörigen ein schwacher Trost in diesen schmerzlichen Tagen sein. Nun ruhe sanft, du werter Freund! Als Mensch und Kollege wird Heinrich Budendahl mir stets unvergessen bleiben. Carl Willers.“

Bewegten Herzens werden vor allen Dingen die Mitglieder des Ganes Frankfurt vernehmen, daß Heinrich Budendahl nicht mehr unter uns weilt. Hier war es, wo er seine Tätigkeit als Gauvorsteher begann; jahrelang wirkte er rastlos und unermüdet für das Wohl der Kollegen. Wie er 1904 von Köln nach Frankfurt kam, unbekannt in unserer Gegend, da eroberte er sich gewissermaßen im Sturz die Herzen und das Vertrauen der Kollegen. Sein aufrichtiger, ehelicher Charakter setzte sich überall durch, gern hatte man mit ihm zu tun, und allzeit hilfsbereit stand er den Mitgliedern zur Seite. Seine größte Freude und sein Stolz war, den Gau voranzutreiben zu sehen.

Als er im Jahre 1912 von uns ging, um die Stelle in Hamburg anzutreten, da sahen ihn viele Kollegen ungern scheiden, und auch Heinrich Budendahl wurde der Abschied nicht leicht, denn gute Freundschaft band ihn allerorten, und die Etappe seines Wirkens hatte er liebgewonnen. Aber sein festes Pflichtgefühl, das ihm keine Rücksicht nehmen

ließ auf sich selbst, stand ihm auch in diesem Falle höher wie seine eigene Person, er folgte dem Ruf der Verbandsleitung, um im Hamburger Gau weiterzuwirken.

Nicht nur ein tatbereiter und pflichttreuer Kollege, sondern auch ein guter, edler Mensch war der Dahingeshiedene. Das habe ich, der ich die acht Jahre mit ihm in Frankfurt zusammen gearbeitet habe, so recht empfunden. Man konnte auf ihn bauen und wußte, daß er es ehrlich meinte in allen Sätzen. Er war ein guter Kamerad. Nun ist auch er dahin, wie so mancher Kollege in dieser schweren Zeit. Jedoch sein Wirken war nicht vergebens, dessen werden wir im Frankfurter Gau eingedenk sein. Wilhelm Weidner.“

Auch in der Parteipresse, besonders eingehend im „Hamburger Echo“, sind unserm verstorbenen Freunde ehrende Nachrufe gewidmet.

Soziales.

Sachen Kriegsteilnehmer Anspruch auf Krankentafelunterstützung?

Eine wichtige Entscheidung grundsätzlicher Art, die für die Krankentafel von großer finanzieller Tragweite ist, hat das sächsische Landesversicherungsamt gefällt. Das Versicherungsamt der Stadt Leipzig hatte die Allgemeine Ortskrankenkasse für die Stadt Leipzig für verpflichtet erachtet, dem Pionier Sch. Krankengeld vom 11. September 1914 an bis auf die weitere Dauer seiner Erwerbsunfähigkeit zu gewähren, höchstens aber auf 26 Wochen. Vor seiner Einberufung war Sch. versicherungspflichtiges Mitglied der Kasse, anschließend daran hatte er seine freiwillige Weiterversicherung erklärt. Sch. ist am 8. September 1914 auf dem Schlachtfelde am linken Unterarm verwundet, vom 9. September bis 3. November im Garnisonlazarett Nieska verpflegt und dann mit Schonung entlassen worden.

Die Kasse legte gegen die Entscheidung des Versicherungsamts Berufung ein. Sch. sei durch die Schutzverletzung in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht beeinträchtigt, weil Eöhnung und Angehörigenunterstützung auch bei Dienstunfähigkeit fortgezahlt würden und bis zur Beendigung der Heilbehandlung Verpflegung auf Kosten der Militärverwaltung in den Lazaretten gewährt werde. Da das Krankengeld grundsätzlich ein teilweiser Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst sei, so könnten die im Kriege arbeitsunfähig gewordenen Soldaten für den Ausfall eine Geldrente nicht fordern, weil die Einbuße des Verdienstes nicht durch Krankheit, sondern mit dem Eintritt in das Heer entstanden und auch die Arbeitsfähigkeit als Krieger nach § 182 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung nicht versichert sei. Das Oberversicherungsamt verwarf die Berufung. Nach der Rechtsprechung und der Auffassung der maßgebenden Kommentatoren sei in dem Falle, daß die Mitgliedschaft des Kriegsteilnehmers als Pflichtmitgliedschaft oder infolge freiwilliger Weiterversicherung fortbesteht, ein Anspruch an die fragliche Ortskrankenkasse selbstverständlich auch bei Krankheit oder Tod infolge einer Verwundung im Kriege gegeben. Denn der Anspruch auf Krankengeld setze nur Arbeitsunfähigkeit, nicht einen tatsächlich eingetretenen Erwerbsverlust voraus. Gleichfalls sei nicht erforderlich, daß einem Kranken tatsächlich ein Arbeitsverdienst entgeht. Es bleibe somit der Anspruch eines Kriegsteilnehmers auch dann erhalten, wenn der Versicherte keine Möglichkeit des Erwerbes hat.

Zwecks Herbeiführung einer grundsätzlichen Entscheidung legte die Kasse Revision ein. Es wurde Verletzung von § 182 der RVO. gerügt und auf die Ausföhrungen von Spielhagen über die Arbeiterversicherung hingewiesen. Das Landesversicherungsamt hat das Rechtsmittel verworfen. § 313 der RVO. habe auch auf den Kriegsfall Anwendung zu erleiden. Wenn jemand verwundet werde, auch im Auslande, also in Belgien, Frankreich usw., und er habe sich freiwillig weiterversichert, so sei er im Falle einer Verwundung für die Dauer seiner Erwerbsunfähigkeit zum Bezuge von Krankengeld berechtigt. Es handle sich um die erste grundsätzliche Entscheidung dieser Art, eine gleiche Entscheidung des Reichsversicherungsamts sei in den nächsten Tagen zu erwarten.

Die Leipziger Ortskrankenkasse rechnete im Falle einer für sie ungünstigen Entscheidung mit einem Mehraufwand von einer Million Mark, da gleichartige Ansprüche auf Krankengeld schon zu mehreren Tausenden eingegangen sind. Auch andere Kassen werden infolge dieser Entscheidung ganz erhebliche Mehraufwendungen haben.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 33. Wochenbeitrag für das Jahr 1915 fällig geworden.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 20542 Franz Flögel, Tschl., geb. 3. 6. 72 zu Wildschütz.
- 535283 Josef Klimek, Tschl., geb. 15. 4. 69 zu Köln.

Im Monat Juli gingen von nachverzeichneten Zahlstellen folgende Beträge ein:

- Gau Danzig: Elbing 170 M., Gumbinnen 58, Insterburg 225,25, Königsberg 606, Lauenburg 65, Neustettin 10, Rastenburg 122,90, Rummelsburg 61,60, Ruz 30, Stolp 150, Tilsit 200 M.
- Gau Estlin: Fiddichow 65 M., Friedland 79, Grewesmühlen 10, Güstrow 250, Lübz 50, Malchin 19, Raugard 79, Neustadt 80, Neustrelitz 50, Pasewalk 29,67, Rostock 109,5, Scharitz 50, Schönberg 50, Schwerin 307,40, Stralsund 100, Teterow 20, Torgelow 100, Warnemünde 50, Wismar 150 M.
- Gau Breslau: Bentzen 50 M., Breslau 800, Bunzlau 25, Festenberg 10, Friedland 65, Gleiwitz 30, Glogau 125, Gorklitz 750, Grünberg 80, Guhrau 10, Hamant 60, Herischdorf 300, Hirschberg 100, Jauer 30, Königshütten 130, Kreuzburg 10, Langenbielau 50, Langenöls 250, Lieber 33,75, Löwenberg 10, Neusalz 45, Oppeln 10, Rawitsch 32,10,

Schmieberg 12,75, Strehlen 70, Striegau 80, Waldenburg 200, Ziegenhals 34,20 Mt.

Gau Berlin: Ublershof 170 Mt., Arnswalde 42,55, Berlin 24 704,20, Bernau 100, Brandenburg 1000, Cöpenick 1450, Cottbus 200, Cistrin 182,95, Fehrbellin 33, Finsterwalde 300, Forst 233,26, Freienwalde 34, Friedrichshagen 280, Fürstenberg 610,75, Fürstenwalde 500, Gassen 40, Groß-Lichterfelde 140, Guben 150, Herzberg 19,25, Jüterbog 113,82, Kolmar 50, Lychen 100, Müstau 71, Neudamm 30, Niezelle 140, Oderberg 20, Oranienburg 50, Potsdam 300, Priebus 30, Prihwalt 43,50, Sagan 37, Schneidemühl 274, Schönwalde 60, Schwedt 100, Schwiebus 116,81, Seegefeld 65, Senftenberg 70, Sommerfeld 52, Sorau 100, Spremberg 200, Sprottau 8, Steglitz 250, Strausberg 183,19, Teltow 40, Trebbin 120, Velten 30, Wetzschau 30, Vieh 13,50, Weißwasser 43,50, Werder 165, Wittenberge 100, Zehlendorf 80.

Gau Dresden: Altendorf 70 Mt., Bautzen 1500, Cölnitz 40, Cunnersdorf 600, Deutsch-Neudorf 120, Döbeln 250, Elsterwerda 50, Eppendorf 500, Freiberg 50, Glashütte 60, Großhain 200,10, Großschönau 79,99, Hartha 300, Kamenz 30, Königstein 150, Kößgenbroda 300, Liebenwerda 47,12, Mühlfeld 300, Niederfölsch 1500, Plossen 80, Pirna 400, Raddeberg 500, Riesa 400, Schandau 373,90, Schmieberg 113,55, Sebnitz 20, Sossand 19,80, Stolpen 350, Wilsdruff 2000, Zittau 200 Mt.

Gau Leipzig: Auerbach 50 Mt., Borsdorf 9,19, Buchholz 100, Düben 100, Eisenberg 200, Elsterberg 20, Gohnditz 150, Grimma 75, Hainichen 50, Johanngeorgenstadt 400, Limbach 50, Meuselwitz 200, Penig 35, Raschau 175, Schleibitz 384,22, Schönheide 70, Taucha 50, Treuen 50, Triebes 75,02, Wurzen 5,94, Zeitz 1000, Zwickau-Werda 200 Mt.

Gau Erfurt: Arnstadt 100 Mt., Blankenburg 88, Mühlberg 300, Coburg 300, Corbeitha 130, Erfurt 500, Eschwege 101,45, Fehrenbach 6,10, Frankenhäuser 99,75, Friedrichroda 50, Goldlauter 50, Gotha 399, Großbreitenbach 13,07, Hermersdorf 25, Hildburghausen 15, Jena 700, Jülichau 30, Kellbra 64, Langensalza 50, Langewiese 90, Leisniz 79,60, Mellenbach 300, Merseburg 100, Mühlberg i. Th. 44,10, Naumburg 100, Neustadt 50, Nordhausen 200, Pößneck 68,01, Probstzella 5,53, Rottenbach 4,75, Ruhla 80,21, St. Andreasberg 27,58, Schleusingen 30, Schlotheim 15,70, Steinach 150, Eintracht 15,30, Tambach 70, Themar 120, Waltershausen 65, Wölfis 15, Zella-Mehlis 75 Mt.

Gau Magdeburg: Aken 34,75 Mt., Artern 100, Merschleben 98, Bernburg 400, Bitterfeld 100, Blankenburg 100, Burg 400, Coswig 120, Eisleben 350, Gardelegen 375, Halberstadt 150, Hettstedt 39,95, Magdeburg 800, Osterburg 32,75, Rosslau 75, Salzwedel 32, Sangerhausen 200, Stendal 100, Tangermünde 35, Wittenberg 305,70, Zerbst 100 Mt.

Gau Hamburg: Ahrensburg 39,68 Mt., Aurich 80, Bergedorf 150, Bremerhaven 1800, Brunshütten 67, Buxtehude 30, Cuxhaven 175, Elmshorn 125, Eidelstedt 100, Eutin 30, Glückstadt 102,24, Hamburg 7000, Harburg 500, Harlesand 30, Heide 79,70, Isehoe 70, Kellinghusen 80, Kiel 7000, Lübeck 1500, Lüneburg 300, Marne 50, Neumünster 1000, Norden 121,70, Preetz 30, Rottensand i. S. 50, Scherrebek 10, Schleswig 40, Schwartau 20, Segeberg 50, Süderbrarup 50, Sulingen 23, Tondern 50, Varrel 106,75, Vegeesack 500, Wilhelmshaven 500, Winsen 50 Mt.

Gau Hannover: Blomberg 30 Mt., Bramsche 70, Celle 350, Einbeck 60, Göttingen 100, Hannover 4500, Hildesheim 150, Melle 100, Mengershausen 12, Münden 100, Nienburg 163,74, Northeim 41,55, Osnabrück 450, Peine 480, Quadenbrück 105,36, Verden 80, Walsrode 115 Mt.

Gau Düsseldorf: Altena 10 Mt., Beckum 102,26, Bochum 180, Dortmund 500, Dören 26, Duisburg 200, Emmerich 20, Essen 400, Eustirchen 45, Gevelsberg 26,92, Haan 40, Hagen 700, Hamm 198,50, Hamm 80, Hattingen 115, Herne 225, Köln 1500, Lippstadt 55, Münster 81,45, Oberhausen 203,17, Ohligs 75,40, Paderborn 60,45, Recklinghausen 220, Reimscheid 100, Schwelm 133,39, Schwerte 16,43, Herdingen 474,89, Wald 50, Wattencheid 30,66, Wesel 25, Wetter 40 Mt.

Gau Frankfurt: Amorbach 100 Mt., Bensheim 50, Bubenheim 25, Darmstadt 400, Edenkoben 300, Fechenheim 50, Frankenthal 600, Gernsheim 25, Gießen 70, Grünstadt 60, Hanau 250, Homburg 40, Kirchheim 600, Landau 100, Marburg 40, Michelstadt 25, Mosbach 25, Neu-Isenburg 280, Neustadt 50, Offenbach 3000, Pirmasens 10, Reichenhausen 6, Speyer 100, Sprendlingen 75, Trier 25, Wörrubach 417,83, Weinhelm 149,11, Wehlar 100, Wiesbaden 250, Wörth 110,10, Worms 180 Mt.

Gau Nürnberg: Amberg 200 Mt., Ansbach 100, Bamberg 34,28, Cadolzburg 10,64, Dinkelsbühl 30, Georgensgmünd 20, Hersbruck 23, Markt-Neudorf 77,80, Mittweid 114,70, Neustadt 80, Pappenhelm 15, Pechau 75, Roth 40, Rothenburg 80, Schney 47,45, Schopfloch 6,74, Schwabach 100, Selb 45,50, Weißenburg 9,50, Weißenstadt 70, Würzburg 400, Wunsiedel 16,50 Mt.

Gau München: Aibling 50 Mt., Augsburg 600, Berchtesgaden 10, Buchmühl 100, Günzburg 13, Kempten 100, Landsberg 21,74, Lindau 50, Memmingen 260, Niesbach 60, Nördlingen 50, München 2900, Rosenheim 100, Schwaben 120, Straubing 100, Traunstein 40, Weilheim 15, Wolfratshausen 97,50 Mt.

Gau Stuttgart: Aalen 9 Mt., Altensteig 10, Badendos 16, Biberach 100, Bruchsal 120, Donaueschingen 100, Ellingen 200, Freiburg 450, Freudenstadt 5, Friedrichshafen 100, Furtwangen 20, Gaggenau 342, Gengenbach 20, Göppingen 125, Hall 60, Heidenheim 118,11, Heilbronn 600, Holzgerlingen 27, Hornberg 20, Karlsruhe 300, Kirchheim 100, Konstanz 130, Kornwestheim 20, Langenbrücken 10, Laupheim 15, Lorch 65,20, Ludwigsburg 30, Marbach 60, Reutlingen 39,50, Mühlheim 10, Nürtingen 120, Radolfzell 2, Ravensburg 40, Schramberg 250, Spaichingen 100, Steinheim 100, Tübingen 35, Ulm 400, Weich 40, Waiblingen 138,13, Zuffenhausen 300 Mt.

Die Revisoren und Verwaltungen werden ersucht, vorstehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten.

Nicht mit aufgeführt sind die Beträge, welche für die Verlagsanstalt bestimmt waren.

Berlin SO. 16, Am Kölnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Deggendorf. Bei der Firma Bollmuth, Holzwaren-fabrik, ist seit Jahren ein Kollege von uns beschäftigt. Daß derselbe in seinem Berufe als Säger tüchtig ist, beweist, daß Herr Bollmuth denselben, wenn er sein Eldorado verließ, wieder zurückrief und ihm jedesmal ein paar Pfennige Lohn zulegte. Zuletzt hatte er einen solchen von 30 Pf. die Stunde. Als nun der Kollege kürzlich, angefaßt von der Forderung, um Lohnerhöhung nachsuchte, wurde er aufs Pflaster gesetzt, mit der Begründung, er verhebe bei Bollmuth die Arbeiter. Wir wissen es, daß Herr Bollmuth der Organisation nicht grün ist. Hatte er doch 1913 von zwei Kollegen die Mitgliedsbücher eingefordert, in der sicheren Ueberzeugung, nun einen hasenreinen Betrieb zu haben. Auf Umwegen mußte Bollmuth erfahren haben, daß der betreffende Kollege trotzdem der Organisation treu blieb, und so nahm er Rache. Wir verstehen es, wenn Bollmuth die Organisation von seinem Betrieb fernhalten will, sind doch die Arbeits- und Lohnverhältnisse die denkbar schlechtesten. Die Arbeitsordnung wimmelt nur so von Strafen über Vergehen. Wo die Strafgebühren hinfommen, verschweigt die musterartige Arbeitsordnung. Sie atmet so richtig den Geist jener Zeit, wo es nur Herren und Knechte gab. Von den ungefähr 70 bis 75 Beschäftigten im Betriebe sind 25 Erwachsene, 8 Frauen, alles übrige jugendliche Arbeiter. Der Lohn schwankt bei Erwachsenen zwischen 24 und 31, bei Weiblichen und Jugendlichen zwischen 13 und 16 Pf. pro Stunde. Daß Jugendliche unter 16 Jahren öfters elf Stunden beschäftigt werden, soll keine Seltenheit sein. In der Hauptsache werden Kinderheuwägelchen fabriziert und die Arbeiterschaft ist der größte Abnehmer. Es wird gut sein, wenn beim Kauf solcher Wägelchen nach dem Produzenten gefragt wird, vielleicht kann man dann Herrn Bollmuth beibringen, seinen Arbeitern einen auskömmlichen Lohn zu zahlen. Auch Militärärzte produziert die Firma, und es ist ihr gelungen, auf Grund dieser Militäraufträge Unabkömmlichkeitsgesuche genehmigt zu erhalten. Ein Arbeiter wurde sogar vom Felde beurlaubt. Wir möchten dabei die Frage aufwerfen: Hat dieser letztere Urlaub erhalten, um die Räder an die Heuwägelchen zu stecken oder an den Militäraufträgen zu arbeiten? Augenscheinlich hat er das erstere getan. Von den vier Arbeitern, für welche Unabkömmlichkeitsgesuche genehmigt wurden, arbeiten auch nur zwei auf Militärarbeiten. Hat das Generalkommando davon Kenntnis oder wird Herrn Bollmuth eine Extrawurst gebraten? Für die Holzarbeiter in Deggendorf wird es im ureigensten Interesse gelegen sein, sich ihrer Berufsorganisation anzuschließen. Je eher die Kollegen zu dieser Einsicht kommen, je eher werden bessere und würdigere Arbeits- und Lohnbedingungen erreicht werden.

Hannover. Eine am 16. Juli abgehaltene Generalversammlung nahm mit 42 gegen 25 Stimmen folgende Resolution an: „Die heutige Versammlung protestiert aufs schärfste gegen die einseitige Stellung unserer Verbandszeitung zu den bestehenden Parteistreitigkeiten. Sie erblickt in der einseitigen Verteidigung der augenblicklichen Mehr-

heit einerseits und den meist sinnlosen Beschuldigungen der Minderheit andererseits den Versuch, den Kollegen eine bestimmte politische Meinung aufzudrängen, was um so mehr zu verwerfen ist, da den Angegriffenen unter den augenblicklichen Verhältnissen eine wirksame Verteidigung nicht möglich, und ferner die Gegner der Mehrheit, wie jeder Kundige weiß, unmöglich nach einem Rezept verurteilt werden können. Der Vorwurf gegen die Minderheit, den Streit in die Gewerkschaften getragen zu haben, ist völlig haltlos, da einmal ein Teil der Gewerkschaftspresse und der Führer seit langer Zeit in den Parteistreit eingegriffen haben, und zum andern der erste Leiter der deutschen Gewerkschaften einen sehr politischen Vortrag: Warum müssen sich die Funktionäre mehr am innern Parteileben „beteiligen“, gehalten hat. Der Vortrag, welcher in fast allen Gewerkschaftskreisen verbreitet wurde, stellt eine große Anklage gegen den Vorwärts und die Minderheit der Partei dar. Der Vorwurf der Spaltungsbestrebungen trifft ebenfalls daneben. Seit geraumer Zeit treten bei einem Teil der Parteipresse und Führer, in Wort und Schrift, Ansichten zutage, die den bisherigen Grundanschauungen und Kampfmethoden der modernen Arbeiterbewegung völlig widersprechen, ohne von der Holzarbeiter-Zeitung als Partei-verderbens hingestellt zu werden. Die Versammlung steht auf dem Standpunkt, daß der Parteistreit, bei dem auf beiden Seiten gefehlt wurde, unter allen Umständen außerhalb der Gewerkschaft ausgefochten werden muß. Sie erwartet deshalb vom Verbandsorgan strikte Neutralität, die jegliche Schreibweise desselben ist nur geeignet, den Streit erst recht in die Gewerkschaft hineinzutragen.“

Anm. d. Red.: Was zu dieser Resolution sachlich zu sagen ist, haben wir in dem Artikel „An unsere Kritiker“ in Nr. 31 der Holzarbeiter-Zeitung bereits gesagt. Dort hatten wir auch schon den wesentlichen Inhalt der Resolution mitgeteilt. Einem dringenden Wunsche ihrer Verfasser entsprechend, geben wir vorstehend den vollen Wortlaut wieder.

Karlsruhe i. B. In unserer letzten Mitgliederversammlung wurde unter anderem auch gegen die sogenannten „freiwilligen Ueberstunden“ Stellung genommen. Die Versammlung lehnte einmütig dieselben ab. Die Ursache zu dieser Aussprache war die Tatsache, daß Ueberstunden gemacht wurden, für welche der tarifliche Zuschlag nicht bezahlt wurde. Die ungeheure Leistung aller Gegenstände des täglichen Lebens verspüren die Arbeiter am eigenen Leibe am stärksten. Es ist daher begreiflich, wenn die Kollegen das Bestreben haben, ihren Verdienst zu steigern, um so einen kleinen Ausgleich zu schaffen. Die Maschinenarbeiter von zwei größeren Baugeschäften haben ja zum Teil eine kleine Lohnzulage bekommen. Den Schreibern, die in den Werkstätten in Akkord arbeiten, will man Gelegenheit geben, etwas mehr zu verdienen; dagegen hat man denjenigen, die in den Bauten anschlagen, anheimgestellt, wenn sie mehr verdienen wollten, eine oder auch zwei Stunden länger zu arbeiten. In der Not haben dies einige Kollegen ja auch gemacht. Als aber am Jahrtag für diese

Arbeitslosigkeit im Monat Juli 1915.

Table with columns: Gau, Arbeitslose Mitglieder am Orte, Unterfütigung haben erhalten, Arbeitslose am Orte, Arbeitslose auf der Reise. Rows include various locations like Danzig, Stettin, Breslau, Berlin, etc., and months from July to December.

Aus nachstehend angeführten Zahlenstellen wurde ein Bericht nicht eingefandt: Altenstein, König, Bögen, Fr. Star-gard, Treptow - Cöfel, Kreuzburg, Rawitsch - Senerswerda, Oderberg, Samter, Schönlank, Senftenberg - Großhart-mannsdorf, Sohland - Böhlen, Gräfenhain, Kahla, Tambach - Glückstadt - Seesen, Stadthagen - M.-Glabbad, Siegen - Lambrecht, Oberstein, Pirmasens - Cadolzburg Georgensgmünd - Freising, Holzkirchen, Lindau - Bruchsal, Ravensburg, Tuttingen, Waldshut.

Table showing comparison of unemployment numbers for various months (Januar to Dezember) across different years (1910 to 1915) and locations.

längere Arbeitszeit der tarifliche Zuschlag fehlte und die Ortsverwaltung von dieser Sache Kenntnis erhielt, haben wir bei den Arbeitgebern Einspruch erhoben. Jedoch erklärten dieselben die gemachten Ueberstunden seien „freiwillig“ und könnte daher keine Extravergeltung geleistet werden. Man hätte zwar glauben sollen, daß die Arbeitgeber, in Anbetracht der Leistung, für die Ueberarbeit den Zuschlag von 15 Pf. ohne weiteres vergüten, da dies jedoch nicht geschah, mußten wir die Ueberarbeit einstellen, wenn wir nicht unsere ganze Vergangenheit verleugnen wollten. Die Verkürzung der Arbeitszeit ist eine der wertvollsten Errungenschaften unseres Verbandes, welche unter allen Umständen, auch während der Kriegszeit, aufrecht erhalten bleiben muß. Neun Stunden Arbeitszeit sind in der Holzindustrie bei der überaus intensiven Arbeit sowieso noch für die Körperkraft des Arbeiters zuviel. Man sieht daher unter den Holzarbeitern viele abgearbeitete Gestalten. Die hiesigen Arbeitgeber behaupten, daß in Mannheim in einigen Geschäften die Ueberarbeit auch nicht extra vergütet würde; sollte dies der Fall sein, dann wäre dies tief bedauerlich, wenn in unserer Nachbarstadt die Kollegen sich derartiges gefallen ließen. Auch unsere Kollegen, welche von hier nach auswärts geschickt wurden, möchten wir dringend ersuchen, falls auch dort länger als neun Stunden gearbeitet wird, sich an die hiesige Arbeitszeit zu halten, unter keinen Umständen aber ohne Zuschlag Ueberarbeit zu leisten. Darüber eine Kontrolle vorzunehmen, dürfte eine Aufgabe der betreffenden Ortsverwaltungen sein. Wir selbst werden von hier auch, soweit als möglich, dafür Sorge tragen, damit der Tarif hochgehalten wird. Unter allen Umständen ist es aber notwendig, daß auch während des Krieges jeder Holzarbeiter unserer Organisation angehört und seine Interessen im Verband vertritt. Auch für unsern Bezirk muß die Parole gelten: Kein Holzarbeiter außerhalb des Verbandes! Nur dann werden wir die großen Aufgaben, die unserer in der Zukunft erwarten, erfüllen können.

Von unseren Kollegen im Felde.

Das Eiserne Kreuz ist nach Mitteilungen, die uns in den beiden letzten Wochen zugehen, folgenden Kollegen verliehen worden: Hermann Bänder, Schreiner, aus Urdernach; Franz Eril, Tischler, aus Berned (Einzelmittglied); Artur Bormann aus Dippoldswalde; Georg Wohlfeil, Tischler, aus Frankfurt a. O.; Wilhelm Sijler aus Seidenheim; Alois Frisch, August Diebold, beide Schreiner, aus Karlsruhe (letzterer erhielt gleichzeitig die Badische Verdienstmedaille und wurde zum Unteroffizier befördert); Georg Hermann aus Kisingen (wurde später zum Unteroffizier befördert, ist aber inzwischen gefallen); Hans Bär, Georg Sperber, beide aus Lauf; Max Schädlich, Polierer, aus Schönheide; Josef Danzer, Johannes Haug, beide aus Schwenningen (letzterer wurde gleichzeitig zum Unteroffizier befördert); Richard Meins aus Schömerin i. M. (inzwischen gefallen); Walter Faltenberg, Polierer, aus Stettin; August Hirsch, Hermann Scholl, beide aus Ulm; Oswald Chrafiel, Maschinenarbeiter, Frig Flieter, Tischler, beide aus Feib (letzterer wurde vorher zum Unteroffizier befördert, ist aber inzwischen gefallen).

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2, bezogen werden.

„In Freien Stunden“. Eine Wochenchrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Jede Woche erscheint ein illustriertes Heft zum Preise von 10 Pf. Verlag

Geforbene Mitglieder.

Richard Weber, Tischler, gest. in Jittau. Alb. Sudwig, 58 Jahre alt, gest. in Melkenbach. Heinz Köhler, Drechsler, 56 Jahre alt, gest. in Freiburg, Schießen. Ferd. Bogt, Tischler, gest. in Mühlhausen, Thür. Gu. Fischer, Tischler, 61 Jahre alt, gest. in Königsberg, Pr. **Ehre ihrem Andenken.**

Tücht. Schreiner auf Sofa-geheile u. bessere Garnaturen gesucht, bei hohem Lohn und dauernder Beschäftigung. **Jakob & Reimann, Effen-Ruhr, Comfensstraße 8.**

Möbelschreiner

auf bessere Herren- und Speisezimmer finden dauernde Arbeit. **Erste Würzburger Möbelfabrik G. m. b. H. Würzburg.**

Tüchtige Bau- und Möbeltischler stellt für dauernd ein **Rapenburger Möbelfabrik Rapenburg (Ostpr.).**

6 Tischler zum Reparieren, Beizen und Polieren von Möbeln, welche von den Kunden demoliert u. d. sofort gesucht. Mindestentlohn 60 Pf. **G. Biewer, Möbelfabrik, Jauerburg, Ostpr.**

Drechsler

Ich suche Werk sofort gesucht. **Schöttler & Günther, Holzwarenfabrik Bügaw, Meckl.**

Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68.

Die Welt in Waffen. Von Hugo Schulz. Reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. Verlag Buchhandlung Vorwärts. — Dieses großangelegte Werk ist jetzt besonders aktuell. Es erscheint in Heften zu 20 Pf. Der Gesamtpreis beträgt 12 Mk.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter, Hamburg.
(Früher „Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 3 in Hamburg“.)

Einnahme im Juli:

Ueberschuss sandten ein: Lindenau 800, Karlsruhe, Neukölln je 600, Cassel, Dortmund I, Ebingen, Emmendingen, Ludwigshafen, Offenbach I, Reinoldendorf, Stuttgart, Würzburg II je 500, Berlin C, Berlin D, Köln I, Freiburg i. B., Fürstentwale, Hörde, Al.-Zschoder, Mariendorf, Neuwied, Spandau je 400, Gwelsberg 380, Frankenthal 337,50, Bayreuth, Wendorf, Breslau, Cannstatt, Flensburg, Gorchheim, Gonsenheim, Halberstadt, Kiel, Lehr, Löttau, Pantow, Sangerhausen, Billingen je 300, Cützisch 281,15, Baumschulenweg, Eberswalde, Essen, Homburg, Kirchheim, Lorch, Mückau, Speyer, Trotha je 250, Aue, Bamberg, Barmen, Bayreuth, Veierthelm, Bittersfeld, Bothnang, Breitenheim, Coblenz, Dessau, Etklingen, Friedenau, Göttingen, Gotha, Hamburg IV, Hanau, Kaiserlautern, Kassel, Königszell, Langendiebach, Lettin, Nombach, Mühlheim-Krue, Neustadt b. L., Dagersheim, Oldesloe, Pieschen, Potsdam, Reudnitz, Rüppurr, Schlendib, Stötterich, Tharandt, Trebbin, Untergrüne, Wilmersdorf je 200, Arnstadt, Böblitz-Chrenberg, Dortmund II, Ebingen, Eilenburg, Hamburg II, Heiligenzell, Hildorf, Hofheim b. W., Kalk, Ochsenfurt, Oettingen, Ohrdruf, Osendorf, Piesha, Saarbrücken, Schlenfingen, Schwenningen, Schwerte, Schwesingen, Reitzhöchheim, Walldorf, Wehringhausen, Wintorsdorf, Wilsrath, Jossen je 150, Plauen b. Dr. 131,05, Ebersbach, Helbra je 125, Bödingen, Bredow, Neu-Ulm je 120, Brandenburg, Bruchsal, Bruch, Connewitz, Darmstadt, Deutz, Dinnwald, Edelwey, Eil, Eisingen, Emmerich, Erlingen, Eßlingen, Esthal, Grünwettersbach, Hagen, Haibach, Hainhausen, Hemelingen, Hennes, Herdecke, Hohen-Schönhausen, Hussenhofen, Jena, Knauthain, Königsberg, Kulmbach, Landau, Lobeda, Lützenwalde, Meerane, Münch.-Gladbach, Naumburg, Neustrelitz, Ndr.-Zwehren, Obertürkheim, Offenburg, Okerfeld, Pirna, Rath-Neumar, Regensburg, Reideburg, Reutlingen, Rintheim, Rödelheim, Rogheim, Schönau, Schweidnitz, Stendal, Sudenburg, Tauda, Untertürkheim, Wiesbaden, Winkel, Zuffenhausen je 100, Niedenstein 90,59, Döbeln, Nauheim je 90, Lojshwitz, Pinneberg, Singen, Tübingen je 80, Cottbus, Kößchenbroda, Lützenau, Marburg je 75, Alsen, Dopenheim, Ndr.-Ingelheim je 70, Bensheim, Bromberg, Debschütz, Rempfen, Kreschschau, Lambrecht, Strahlen je 60, Solingen 54,79, Alte Neustadt, Cöthen, Cunnersdorf, Drais, Finsterwalde, Gelnhausen, Gleiberg, Hermsdorf, Kirchditmold, Mülln, Prißwall, Ratingen, Stadtilm, Themar, Unterharmersbach, Walkendar, Wehlheiden, Wehlar, Witten, Zeulenroda je 50, Henda 45, Gassen 30 Mk.

Summe der Ueberschüsse	37 940,08 Mk.
Beiträge von Einzelmittgliedern	2 522,80 "
Eintrittsgeld von Einzelmittgliedern	— "
Zinsen von Kapitalien	40,50 "
Sonstige Einnahmen	51,04 "
Gesamteinnahme	40 554,42 Mk.

Ausgabe im Juli:

Zuschuß erhielten: Straßburg 300, Deynhausen 220, Altona, Ehrenfeld, Heilbronn, Leusch, Mainz, Offenbach II, Schw.-Gmünd, Wilhelmsburg je 200, Dresden N, Croßenritte, Ndr.-Würschütz je 150, Altenstadt, Arnstadt, Bergen, Bickendorf, Braunschweig, Dietesheim, Edenkoben, Kalbach,

Mühlhausen, Neumühlen, Mippes, Prenzlau, Rößersheim, St. Gangloff, Urad, Walkendar, Wibel, Waltershausen, Wilsdruff, Zindorf je 100, Bidingen 80, Unterböblich 75, Kalden 60, Hornberg 37,81, Müntzich 30 Mk.

Summe der Zuschüsse	4 842,81 Mk.
Krankengeld an Einzelmittglieder	1 418,70 "
Sterbegeld an Einzelmittglieder	93,50 "
Sonstige Ausgaben	3 472,89 "
Gesamtausgabe	9 827,90 Mk.
Gesamteinnahme	40 554,42 Mk.
Gesamtausgabe	9 827,90 "
Zunahme des Vermögens	30 726,43 Mk.

Invalidenfonds.

Für denselben gingen ein in der Zeit vom 21. Februar bis 3. August 1915 von Altenburg 25,05, Bayenthal 3, Baumschulenweg 10, B.-Gladbach 0,81, Berlin C 100, Berlin D 100, Berlin E 200, Berlin H 100, Brandenburg 1, Breslau 30,45, Biberach 0,80, Chemnitz 7,17, Coburg 2, Cöln I 11,70, Cröllwitz 2,80, Dessau 15, Deutz 40, Deuben 2, Dresden A 50, Ehrenfeld 30, Essen 30, Eßlingen 6,08, Finthen 2,20, Fellbach 6, Frankenthal 24,50, Friedenau 10, Gaisburg 1,87, Giebichenstein 8, Gießen 22,70, Gohlis 20, Gröbningen 10, Griesheim 5, Haibach 1,50, Hohen-Schönhausen 50, Hamburg V 9,15, Kalk 40,00, Mannheim 10, Mariendorf 18, Meissen 20,00, Mühlheim a. Rh. 10,05, Neckarau 5,20, Neustadt b. L. 2,70, Rath-Neumar 5, Nicola 5,10, Plauen b. Dr. 12, Pötschappel 20, Pflungstadt 30, Singen 1,50, Schwenningen 7, Schöneberg 25, Stuttgart 30, Volkmarzdorf 10, Weiskensfeld 8,20, Wiesbaden 5,10, Wilmersdorf 5, Zinsen der Sparkasse pro 1914 235,17 Mk. Kassenbestand am 18. Februar 1915 5560,12 Mk. Summa 7065,19 Mk.

Ausgezahlt wurden im gleichen Zeitraum: In zwei Fällen je 30 Mk., in einem Fall 10 Mk., Porto 0,50 Mk. Summa 70,50 Mk. Demnach Kassenbestand am 4. August 1915 6994,69 Mk.

Allen Gebern besten Dank. Sollten trotz des Weltkrieges, der zurzeit alles beherrscht, noch Gaben für unsern Invalidenfonds möglich sein, nimmt solche dankend entgegen **U. Suck, Hauptkassierer.**

Trotz zweimaligen Rundschreibens an die Ortsverwaltungen im vorigen Jahre, daß diejenigen Mitglieder, welche zum Militär- oder Kriegsdienst einberufen werden, auf Grund § 15 Ziff. 5 der Satzung auscheiden, also nicht mehr Mitglied sind, laufen immer noch Anfragen ein, ob für im Kriege Gefallene Sterbegeld aus der Krankenkasse gezahlt würde. Dieses muß verneint werden, da mit dem Ausscheiden keine Pflichten und Rechte an die Kasse mehr bestehen.

Nur an diejenigen Hinterbliebenen von im Felde Gefallenen wird Sterbegeld gezahlt, deren Angehöriger Mitglied der Rotstandskasse waren und bis zu ihrer Einberufung und während derselben Beiträge an diese Kasse geleistet haben.

Der Vorstand. **J. U. J. Banzhof, 2. Vorsitzender.**

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen

Erfolgskasse. (Kleinerer Verein auf Gegenseitigkeit.) Hamburg. Im Juli sandten Ueberschüsse ein: Siegburg 500, Dresden, Berlin C je 200, Kiel, Burg, München je 100, Hamburg III 75, Liegnitz 50, Altwasser 40 Mk. Summa 1365 Mk. Zuschuß erhielten: Orligs 300, Wald 150, Cöln, Wladenburg je 100, Freiburg 50, Martrankstadt 40 Mk. Summa 740 Mk.

J. U. Maffmann, Hamburg 31, Schwerdestr. 37.

Gesucht für sofort ein tüchtiger Drechsler. Maschinenbetrieb.

H. Hoffmann, Preez i. Holstein. Raspler und Zelluloid-Sieger nach Berlin verlangt **Zentralarbeitsnachweis für die Stoß- und Kammindustrie, Berlin SO. 16, Rungelstr. 30.**

Tüchtiger Werkführer für gr. Dampf-sägewerk in Schlesien, der mit Ausnutzung des Rundholzes genau Weichholz, sofort gesucht. **Burjohil & Mann, Breslau 8.**

8-10 tüchtige Korbmacher auf Grüngeschlagenes, große Arbeit, Zentner- und Viertelkörbe, sofort gesucht. **Paul Henkel, Korbmacher und Gastwirt Herwigsdorf b. Löbau (Sachsen) Gasthaus zum Dachsbau.**

Korbmacher gesucht

die die nachstehende Broschüre noch nicht besitzen:

25 Jahre Korbmacherorganisation

Ein Beitrag zur Korbmacherbewegung auf zentraler Grundlage in den Jahren 1889-1914

Herausgegeben von der Zentral-Kommission. Die Broschüre enthält sehr wertvolles Agitationsmaterial und ist deshalb für jeden Korbmacher geradezu unentbehrlich. Preis 1 Mk. Für Verbandsmittglieder 30 Pf.

Bei Mehrbezug entsprechender Rabatt. In einzelne Kollegen liefern wir die Broschüre gegen Einzahlung von 40 Pf. franco.

Zahlreichen Bestellungen steht entgegen **Die Verlagsanstalt Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2**

Korbmacher

auf Gehöckkörbe gesucht. **Gebr. Wolff, Bernburg.** Gesucht mehrere Korbmacher auf Gehöckkörbe. **W. Fitzhen, Korbmacherei, Geseckemünde, Paschstr. 47.**

Korbmacher

auf Grüngeschlagen und Mattarbeit stellt bei gutem Lohn für dauernd ein **Fr. Ulrich, Perleberg.**

— Rohr freibleibend abzugeben — Feddig 3 1/2 mm — Korbschienen 45 mm — Stangenrohr 5 1/4 mm (4 Sortierungen) — Rohrbaft circa 10 mm, hell, stark — Stangenrohrbaft 5/7 mm — Weichschienen 5 mm. **J. S. Bötzel, Fasereisenfabrik, Hamburg 8.**

Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe.

Berwaltet vom Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband

Wochenbericht vom Sonnabend, 31. Juli, bis Freitag, 6. August 1915.
A = Im Laufe der Woche besetzte Arbeitsstellen. B = Offene Arbeitsstellen.
C = Gemeldete Arbeitslose am Schluß der Woche.

Ort	Tischler			Möbel-tischler			Maschinen-arbeiter			Polierer			Drechsler			Sonstige Standen			Insgesamt			
	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	
Berlin	41	177	85	10	223	38	87	30	83	5	15	156	203	355	10	78						
Bremen	6	15	1	6	1	1	3		1													
Breslau	5	13	6	7	2	3	4		1													
Celle																						
Eilenburg			1	1																		
Forst																						
Hamburg																						
Hannover	22	46	10	7			4		4													
Herford																						
Leipzig	8	36	29	86	3	24	7		8	1	3	1	15	49	17							
Lübeck		4	2	3	1																	
Zusammen	82	291	134	11	332	45	121	41	97	6	18	157	271	465	12	113						
Vor. Woche	62	293	126	3	352	37	2	127	31	1	95	4	15	185		258	445	6	114			

NB. Unsere Mitglieder sind verpflichtet, nur den paritätischen Arbeitsnachweis zu benutzen.